STADTAMT KITZBÜHEL

Hundesteuer

Anmeldung eines Hundes

Lt. **§ 6a Abs.8 Landespolizeigesetz** vom 21.01.2011 ist jeder Hundehalter zum Abschluss einer **Haftpflichtversicherung** für den/die Hund(e) verpflichtet. Der Nachweis muss bei der Stadtgemeinde Kitzbühel erbracht werden (Telefax/E-Mailbestätigung durch Versicherung oder in Form einer Kopie der gültigen Polizze samt Name des Steuerpflichtigen und Leistung **„Hundehaltepflicht"**).

Hundehalter:

Alle mit * gekennzeichneten dürfen Felder nicht ausgefüllt werden

Nachname, Vorname, Titel	**Kundennummer / Objektnummer ***
Straße, Hausnummer / Top / Stiege / Tür etc.	
PLZ, Ort	**Telefonnummer**
E-Mail	

☐ Ich möchte Vorschreibungen der Hundesteuer digital per E-Mail erhalten.
(Ersetzt nicht die digitale Zustellung über das ID-Austria Service „Mein Postkorb")

Beschreibung des Hundes:

Rasse	**Rufname**	**Geschlecht** ☐ **Rüde** ☐ **Hündin**
Farbe	**Wurfdatum / Geburtsdatum**	**Im Besitz seit**
Mikrochipnummer	**Name des Vorbesitzers**	**Anschrift des Vorbesitzers**
Gibt es weitere Hunde im Haushalt? ☐ **Ja, wie viele:** ☐ **Nein**	**Tarif ***	**Anmeldedatum ***

☐ Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekannt zu geben.

☐ Ich habe die DSVGO Bestimmungen gelesen und nehme sie zur Kenntnis.

Bitte fügen Sie zu Ihrer Anmeldung eine Kopie des Hundepasses, sowie etwaige Zertifikate hinzu.

Die Hundesteuermarke mit der Nummer _____* wird Ihnen unter Vorlage dieses Formulars ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Hundehalters

STADTAMT KITZBÜHEL
Hundesteuer

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Hundesteuer

Zwecke der Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer) werden zum Zweck der Hundesteuer elektronisch verarbeitet und gespeichert. Bei Bedarf werden Abfragen in folgenden Registern durchgeführt (z.B.: Zentrales Melderegister (ZMR), und BM.I Anfrage Plattform).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung
Hundesteuerordnung 1995. Die Rechtsgrundlage ist die Hundesteuerordnung 1995 der Stadtgemeinde Kitzbühel (Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.1995) inklusive Beiblatt zur Hundesteuerordnung, in der jeweils maßgebenden Fassung.

Empfänger der personenbezogenen Daten
Die personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben: Einziehungsamt, Amt für allgem. Sicherheit und Veranstaltungen, Bezirks- & Gemeindeverwaltung, Veterinärwesen und der Polizei. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage der BAO gespeichert.

Auswirkung einer Nicht-Bereitstellung
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben.

Mehr Informationen
Nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes haben alle Personen das Recht auf Auskunft (Art 15 DSGVO), Richtigstellung oder Löschung (Art 16 und Art 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO) und auf Widerspruch bei Einwilligung (Art 21 DSGVO). Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutzbeauftragter@kitzbuehel.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragter unter datenschutzbeauftragter@kitzbuehel.at zur Verfügung. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, dsb@dsb.at, www.dsb.gv.at)

Zahlungsart:

☐ Zahlschein ☐ SEPA-Lastschrift

SEPA-Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger:	*Name & Adresse Zahlungspflichtige(r) falls abweichend:*
Creditor-ID: AT85ZZZ00000001801 Stadtgemeinde Kitzbühel Hinterstadt 20 6370 Kitzbühel	
Mandatsreferenz: ..... (wird vom Zahlungsempfänger vergeben/ausgefüllt)	Kontoinhaber/in: ..... IBAN: ..... Bank: .....
Ich ermächtige den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Datum, kontomäßige Zeichnung:	